

## **jW-Artikel „Rechtlich unverbindlich“**

<https://www.jungewelt.de/inland/rechtlich-unverbindlich>

Leserbrief 28.10.14 abgeschickt

## **Zivilcourage statt Rechtsgläubigkeit**

Abgesehen davon, dass die Unis Kiel und Jena (noch) keine Zivilklausel haben, gibt es einen fundamentalen Irrtum in den Ausführungen. Zivilklauseln in Landeshochschulgesetzen sind eine Ergänzung, aber kein Ersatz für örtlich erkämpfte Zivilklauseln. An einigen Stellen wird zu Unrecht die Annahme genährt, mit gesetzlichen Zivilklauseln würde eine rechtliche Verbindlichkeit entstehen und eine Wachsamkeit gegenüber Verstößen wäre dann weitgehend überflüssig. Wie ich anhand von fünf Hochschulen im Artikel "Zivilklausel-Verstöße: Was tun?" in Neue Rheinische Zeitung dargelegt habe, muss in allen Fällen die Zivilklausel vor Ort gelebt werden. Gegen Verstöße sind Wachsamkeit, langer Atem und Zivilcourage erforderlich. Für letzteres gibt es bei den Professoren extrem wenige Exemplare und bei den Studierenden wird diese Eigenschaft auch immer seltener. In einem Zivilklausel-Arbeitstreffen am 24./25. Januar in Berlin soll dem konkret nachgegangen werden.

Dietrich Schulze

Initiative gegen Militärforschung an Universitäten

<http://www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf>